Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz: Monatsschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 24 (1932)

Heft: 3

Artikel: Chronik der Wirtschaft und Sozialpolitik 1931

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-352550

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gebnisse der Erforschung des Menschen in den Dienst der Wirtschaft zu stellen. Glücklicherweise machen sich aber auch Bestrebungen geltend, dem Zweck der kapitalistischen Wirtschaft entgegen die Wissenschaft in den Dienst des Menschen zu stellen. Besonderes Verdienst haben sich in dieser Beziehung einzelne arbeitswissenschaftliche Institute in Deutschland erworben. Die Ergebnisse dieser Arbeitswissenschaft müssen nicht nur den Betriebsleiter, sondern vor allem auch die Gewerkschaften und den Arbeiter selbst interessieren.

Die beiden Dozenten des Instituts für Arbeitsphysiologie in Dortmund haben mit ihrer «Anatomie und Physiologie der Arbeit» eine Art Handbuch der Arbeitsmedizin für Nichtmediziner geschrieben. In leichtverständlicher Weise werden Aufbau und Entwicklung des menschlichen Körpers, die einzelnen Organe, ganz besonders einlässlich die Sinnesorgane und das Nervensystem erörtert. Von allergrösster Bedeutung für die Arbeitswissenschaft ist das Ermüdungsproblem. Aus den Ausführungen Atzlers geht hervor, wie gefährlich die Intensivierung, vor allem das gesteigerte Tempo der heutigen Fabrikarbeit ist, und wie schwierig es ist, zum Schutze des arbeitenden Menschen die Grenze zu bestimmen, wo eine dauernde Schädigung des Nervensystems einzutreten droht.

Diese wissenschaftlichen Feststellungen zeigen aufs neue die grosse Bedeutung des gewerkschaftlichen Kampfes, der durch Verkürzung der Arbeitszeit und andere sozialpolitische Massnahmen dafür sorgen muss, dass die Rationalisierung nicht zu einem Raubbau am Menschen führt und damit der Gesundheit des Volkes und der ganzen Wirtschaft grossen Schaden zufügt.

Robert Bratschi und Hans Oprecht. Das Mitspracherecht. Schriften des Föderativverbandes des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe. Heft 4. Bern. 1931.

Als Heft 4 der Schriftenreihe des Föderativverbandes «Die öffentliche Wirtschaft» erschienen zwei Aufsätze, die seinerzeit in der «Gewerkschaftlichen Rundschau» veröffentlicht wurden über das Mitspracherecht in den Betrieben des Bundes sowie in denen der Kantone und Gemeinden. Die Erfahrungen, die mit dem gewerkschaftlichen Mitspracherecht in der öffentlichen Verwaltung gemacht wurden, sind sehr wertvoll für die Privatarbeiterschaft, die leider, von Einzelfällen abgesehen, im allgemeinen bei weitem nicht diesen Einfluss erreicht hat.

J. Lukas. Bei den Lappländern auf Besuch. Eine Ferienreise ins Land der Mitternachtssonne. 24 Seiten.

Diese kurzweilige Reiseschilderung, die manches Interessante über Lappland und seine Bevölkerung erzählt, erscheint im Verlag der Unionsdruckerei Bern.

Chronik der Wirtschaft und Sozialpolitik 1931.

Wir beabsichtigen, in Zukunft alljährlich die allerwichtigsten Ereignisse auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet in einer Chronik festzuhalten, die für die Funktionäre der Gewerkschaftsbewegung zum Nachschlagen wertvoll sein dürfte. (Redaktion.)

Schweiz.

22. Januar: Die Schweizerische Nationalbank setzt den Diskontsatz von 2½ auf 2 Prozent herab.

8. Febr.: In der eidg. Volksabstimmung wird die von der Bundesversammlung beantragte Revision des Artikels 12 der Bundesverfassung (Gegenvorschlag gegenüber einer Volksinitiative, die zurückgezogen wurde) mit 293,845 gegen 124,804 Stimmen und mit

14 ganzen und 6 halben Ständen gegen 5 ganze Ständestimmen angenommen. Der Artikel bringt verschärfte Bestimmungen über das Ordensverbot.

Im Kanton Thurgau wird ein Arbeitslosenversicherungsgesetz 8. Febr.: mit 15,825 gegen 7656 Stimmen angenommen.

Im Kanton Genf wird die obligatorische Arbeitslosenversicherung eingeführt; das Gesetz findet mit 13,397 Ja gegen 588 Nein Annahme.

Der Bundesrat erhöht die Zölle für gewisse Baumwollgewebe. 3. März:

9./10. März: Die vom Volkswirtschaftsdepartement einberufene schweizerische Wirtschaftskonferenz tagt in Zürich. Sie diskutiert die aktuellen Probleme der Handelspolitik und das Landwirtschaftsproblem.

15. März: In der eidg. Volksabstimmung wird die von der Bundesversammlung am 19. Dezember 1930 beschlossene Abänderung des Artikels 72 der Bundesverfassung mit 296,053 gegen 253,382 und mit 11 ganzen und 5 halben gegen 8 ganze und 1 halbe Standesstimme angenommen. Damit wird die Wahlziffer für den Nationalrat von 20,000 auf 22,000 Einwohner erhöht. Gleichzeitig wird die von der Bundesversammlung beantragte Abänderung der Artikel 76, 96 und 105 der Bundesverfassung mit 297,938 gegen 256,919 Stimmen und mit 14 ganzen und 4 halben gegen 5 ganze und 2 halbe Standesstimmen angenommen. Dadurch wird die Amtsdauer des Nationalrates von 3 auf 4 Jahre verlängert, ebenso die Amtsdauer des Bundesrates und des Kanzlers.

21. Mai: Die eidg. Fabrikkommission empfiehlt mehrheitlich, es sei der Stickereiindustrie die Bewilligung für die 52-Stundenwoche für ein weiteres Jahr zu gewähren. Die Baumwollzwirnerei soll auf den Weg der Einzelbewilligung verwiesen werden; ebenso soll für die Ausrüstungsindustrie, für die Baumwoll- und Kunstseidenwaren sowie für die Lorrainestickerei die Kollektivbewilligung nicht mehr erteilt werden.

13. Juni: Die kontrollierten Resultate der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1930 ergeben eine Wohnbevölkerung von 4,066,400.

17. Juni: Das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung wird vom Nationalrat mit 163 gegen 14 Stimmen und vom Ständerat mit 30 gegen 5 Stimmen angenommen.

29. Juni: schweizerischen Milchproduzentenverbände erhöhen Milchpreis um einen Rappen.

11. Juli: Die Banque de Genève erklärt sich zahlungsunfähig.

14. August: In Neuenburg bildet sich die Allgemeine Schweizerische Uhrenindustrie A.-G. mit einem Aktienkapital von 10 Millionen als Holdinggesellschaft zur Sanierung der Uhrenindustrie.

25. August: Der Bundesrat erhöht den Zoll auf Wirkstoffen, Bändern und Posamentierwaren.

13. Sept.: In der sanktgallischen Volksabstimmung wird ein Gesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung mit 31,932 gegen 17,817 Stimmen angenommen.

22. Sept.: Zur Sanierung des Genfer Bankwesens fusionieren das Comptoir d'escompte mit der Union financière de Genève zur Schweizerischen Diskontbank mit einem Aktienkapital von 110 Millionen.

23. Sept.:

Die Beschränkungen der etappenweise aufgehoben.
Die Bank C. J. Brupbacher in Zürich bricht zusammen.
Die Bundesversammlung beschliesst die Beteiligung der Bundesversammlung der Bundesversa 26. Sept.: em

Die Bundesversammlung genehmigt einstimmig das Bundesgesetz 26. Sept.: über die wöchentliche Ruhezeit.

Run auf die Schweizerische Volksbank in Zürich. 29. Sept.:

Die Nationalratswahlen finden statt mit folgendem Er-25. Okt.: gebnis: Freisinnige 52 Sitze (bisher 58), Sozialdemokraten 49 (50), Konservative 44 (46), Bauern 30 (31), Liberalkonservative 6 (6), Kommunisten 4 (2), Verschiedene 3 (5). Total 187 (198).

6. Dez.: In der eidg. Volksabstimmung wird das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung mit 513,512 Nein gegen 338,032 Ja und das Gesetz über die Besteuerung des Tabaks mit 425,449 Nein gegen 423,523 Ja abgelehnt.

Im Kanton Bern wird ein Arbeitslosenversicherungsgesetz mit

81,222 gegen 64,879 Stimmen angenommen.

Der Bundesrat erhöht den Zoll auf gewissen Schuhwaren. 9. Dez.:

Der Bundesrat erhöht den Butterzoll von 120 auf 180 Fr. für 21. Dez.: 100 kg, befristet bis 31. März 1932.

22. Dez.: In der Zementindustrie kommt eine Verständigung zustande zwischen dem Syndikat E. G. Portland und dem bisherigen Aussenseiter der A.-G. Hunziker & Co.

Die Bundesversammlung beschliesst eine Krisenhilfe für die 23. Dez.: ausgesteuerten Arbeitslosen (Bundesbeitrag an kantonale Krisenunterstützung). Diese Krisenhilfe ist beschränkt auf Industrien, die unter einer lang andauernden grossen Arbeitslosigkeit leiden. Die Bundesversammlung beschliesst, dem Bundesrat die Ermächtigung zu Einfuhrbeschränkungen zu geben; der Beschluss erfolgt im Nationalrat mit 81 gegen 20 und im Ständerat mit 31 gegen 2 Stimmen.

Ausland.

6. Dez.:

17. März: Das Wirtschaftskomitee des Völkerbundes stellt in Genf fest, dass die Bemühungen zur Inkraftsetzung des Uebereinkommensentwurfes vom 24. März 1930, der die Bindung der gegenwärtigen europäischen Zolltarife vorsah, gescheitert sind.

In Spanien wird die Republik ausgerufen. 14. April:

Die österreichische Kreditanstalt in Wien bricht zusammen. Die 11. Mai: Verluste werden auf 140 Millionen beziffert.

Präsident Hoover bietet einen einjährigen Zahlungsaufschub für 21. Juni: die Kriegsschulden an unter der Bedingung, dass auch die andern grossen Gläubigermächte ein solches Moratorium bewilligen. Mit Ausnahme von Frankreich stimmen alle sofort zu.

6. Juli: Amerika und Frankreich einigen sich über den Stundungsplan

Die Darmstädter und Nationalbank schliesst ihre Schalter; die 13. Juli: deutsche Regierung übernimmt die Garantie. In Deutschland werden die Börsen geschlossen und «Bankfeiertage» erklärt.

19. August: Die Bankgläubiger Deutschlands bewilligen eine Stillhaltung ihrer kurzfristigen Kredite auf 6 Monate.

24. August: Die englische Arbeiterregierung tritt zurück. Unter dem bisherigen Ministerpräsidenten MacDonald, der nachher aus der Arbeiterpartei ausgeschlossen wird, bildet sich eine nationale Konzentrationsregierung.

Die Börsen in Deutschland werden wieder eröffnet. 3. Sept.: Die Bank von England hebt die Goldeinlösung auf. 20. Sept.:

In Deutschland werden die Börsen erneut geschlossen. Auch in der

Schweiz wird der Börsenverkehr eingeschränkt.

Die Unterhauswahlen in England bringen den Konser-27. Okt.: vativen einen überwältigenden Sieg; sie erhalten 471 Mandate (1929: 261), die Arbeiterpartei 52 (287), die drei liberalen Parteien 72 (58), die Nationale Arbeiterpartei 13 (0), andere 7 (9).

Das englische Parlament beschliesst eine Zollerhöhung von 50 4. Dez.: Prozent auf gewissen Waren.